

Laibacher Zeitung

N^o 61



Dienstag den 31. July 1827.

Triest den 25. July:

Nach dem Falle der Akropolis brach Reschid Pascha mit 8000 Mann gegen Corinth auf. Aus Salamis flüchteten sich alle Einwohner, weil sie alle Nacht eine Landung befürchteten. — Fabvier ist neuerdings in Diensten der griechischen Regierung, und in den bey Megara von ihm aufgeworfenen Verschanzungen, halten sich noch 1000 Mann. — Von Ibrahim Pascha so wie von der ottomannischen Flotte vernimmt man fast gar nichts. Lord Cochrane wurde vor einiger Zeit bey dem Cap St. Angelo mit ungefähr 28 Fahrzeugen gesehen; ein candiotisches von Carabusa kommendes Schiff brachte jedoch nach Naxia die Nachricht, daß Cochrane mit seiner Flotte in der Nähe von Candia sich befinde. — Griwa, der Commandant des Forts Palamidi verlangt von der griechischen Regierung eine Million Piaster zur Bezahlung des Soldes für seine Truppen. — In einem späteren Schreiben aus Sira heist es, Ibrahim Pascha sey zu Tripoliza angekommen, und habe den Griechen in Argos zu wissen gethan, sie möchten Quartire und Lebensmittel für 22000 Mann in Bereitschaft halten.

Die Piratenschiffe, die zum Nachtheile des Handels eine Zeit hindurch im ägeischen und mittelländischen Meere ihr Unwesen getrieben hatten, scheinen verschwindend durch die europäischen Kriegsschiffe aus den dortigen Gewässern, gegenwärtig das jonische und adriatische Meer zu Schauplätzen ihrer Raubzüge erwählen zu wollen. So wurde unlängst das österreichische Handelsschiff Casar, Cap. Stephan Jovovich in den Gewässern von Cephalonia von zwey Piratenschiffen angefallen, welche ihm die ganze Barkschaft, zwey Fässer Zucker, den Rest der Fracht, eine Kanone und alle an Bord seines Schiffes befindlichen Handwaffen unter den größten Mißhandlungen wegnahmen. Ein gleiches Schicksal hatte ein neapolitanisches mit Salz besruchtetes Schiff, welches sogar in den Gewässern von Albanien

von einem Caper aufgebracht und gänzlich ausgeplündert wurde. (O. T.)

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Mailand, den 19. July. Gestern passirte auf einem großen Schiffe die colossale Säule hier durch, welche aus weißem und schwarzem Granit besteht, und zu Venedig nach Rom zum Behufe der Wiederaufbauung der St. Paulskirche eingeschifft wird. Sie kömmt aus dem Marmorbrüchen von Montorfano am Lago Maggiore im sardinischen Gebieth; sie besteht aus einem einzigen Stück, ist 19 Ellen 7 Zoll lang und hat 2 Ellen 5 Zoll 6 Linien im Durchmesser. Sie wiegt 64,000 schwere Mailänder Pfund. (D. v. L.)

Päpstliche Staaten.

In den Gewässern von Fiumicino wurde dieser Tage einer jener seltsamen Fische gefangen, welche man wegen ihrer hornartigen Hervorragung am Kopfe die gehörnte Krige oder den Meeresteufel nennt. Er wog bey 60 Pfund; sein Leib hat auf dem Rücken eine in's Bläulichte spielende Farbe; auf dem Bauche ist sie silberweiß. Der Professor Metaxa hat Gehirn und Herz mit den großen Gefäßen präparirt, den Kopf abgezeichnet und den Leib ausgeklopft. Im Lago di Romi wird Hr. Fusconi ehestens seine Versuche zur Herausziehung der versenkten altrömischen Schiffe beginnen. Schon der Cardinal Prospero Colonna im fünfzehnten Jahrhundert und nach ihm der berühmte Architect de Marchi (im July 1555) machten auf dem nähmlichen See ähnliche Versuche. Unter Colonna wurde mit eingesenkten eisernen Haken ein Theil vom Schiffe losgerissen, und heraufgezogen. (D. v. L.)

Deutschland.

Es ist ein Schreiben des königl. bayerischen Herrn Lieutenant's Schnitzlein eingetroffen, welches meldet, daß derselbe mit 2 Kanonen Antheil an der Schlacht vom

6. May bey Athen genommen hat. Er rettete sich mit dem griechischen Generallissimus Church auf ein Schiff; gegenwärtig kreuzte er mit dem griechischen Groß-Admiral Cochrane auf dem mittelländischen Meere.

(Satz. 3.)

F r a n k r e i c h.

Das Theater de l' Ambigu Comique auf dem Boulevard du Temple zu Paris ist am 15. July ein Raub der Flammen geworden. Es wollten nämlich an diesem Tage die Feuerwerker nach geendigten Schauspielen Nachts um 10 1/2 Uhr, einen Versuch mit einem Feuerwerke machen, welches in einem Melodram: „die Schnupstabaconsdose“ genannt, vorkommt. Plötzlich stiegen einige Funken von einer Rakete bis zu den Friesen, und setzten alsbald das Strick- und Zimmerwerk, so wie alle auf der Bühne befindlichen Decorationen in Brand. Der anwesende Pompier, der das Feuer löschen wollte, wurde vom Qualm erstickt. Gleichen Tod findet einer der Aufseher, welcher zur Bösung herbeygeeilt war. Endlich erscheinen andere Pompiers mit Feuerpfeifen, so wie ein Detaschement Linien-Militär; aber das Feuer war schon so heftig geworden, daß man das brennende Gebäude der Wuth der Flammen überlassen und nur bedacht seyn mußte, das anstossende Theater de la Gaîté zu retten. Das Gebäude wurde ganz in Asche gelegt, doch gelang es einen großen Theil der Garderobe zu retten.

(Hst. B.)

S p a n i e n.

Der Constitutionel und das Journal des Debats enthalten Schreiben aus Madrid vom 5 July, daß zwey außerordentliche Courier von Lissabon bey Hrn. Lamb und bey dem französischen Geschäftsträger in Madrid angekommen wären, worauf naheinander drey Staatsrathssitzungen statt fanden. Man behauptet, daß der Inhalt der Depeschen ein zwischen England und Frankreich abgeschlossener und von Portugal unterschriebener Vertrag gewesen sey, und bezeichnet als dessen Hauptpuncte folgende: 1. Frankreich und England verbürgen die Aufrechthaltung des constitutionellen Systems in Portugal. 2. England zieht seine Truppen zurück, aber um jeden Empörungsversuch der Factionen abzuhalten, bleiben 2500 Mann mit entsprechender Artillerie in Lissabon, besetzen das Fort von Belem, und dienen der Regentinn auf Verlangen als Schutzwache. 3. Die französische Armee räumt Cadix und Barcellona, behält aber Pampeluna und Figueras besetzt. Hinsichtlich der Kosten werden die beyden Staaten unter sich besonders übereinkommen.

(Ug. 3.)

Großbritannien und Irland.

Die Times vom 12. July enthält unter der Aufschrift: „Privat-Correspondenz. Paris, Montag den 9. July Nachmittags“ Folgendes:

„Ich habe in diesem Augenblick den nachstehenden Tractat erhalten, und gerade so viel Zeit, um ihn zu übersehen und weiter zu befördern. Der König von Frankreich hat die Unterzeichnung dieses wichtigen Documents mit großer Sehnsucht erwartet; Er hat wiederholt Ungeduld über den Aufschub geäußert. Es ist jedoch bey Ihm ein religiöses und kein politisches Gefühl.“

Im Nahmen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit!

Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, Se. Maj. der König von Frankreich und Navarra, und Se. Maj. der Kaiser aller Russen von der Nothwendigkeit durchdrungen, dem blutigen Kampf ein Ende zu machen, welcher, indem er die griechischen Provinzen und die Inseln des Archipelagus allen Unordnungen der Anarchie Preis gibt, dem Handel der europäischen Staaten täglich neue Hindernisse schafft und Seeräuberereyen veranlaßt, welche die Unterthanen der hohen contrahirenden Theile nicht bloß bedeutenden Verlusten aussetzen, sondern auch lästige Maßregeln des Schutzes und der Abwehr nöthig machen; — Se. Maj. der König des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, und Se. Maj. der König von Frankreich und Navarra, überdieß von Seite der Griechen dringend aufgefordert, ihre Vermittlung bey der ottomannischen Pforte eintreten zu lassen, und eben so, wie Se. Maj. der Kaiser aller Russen, von dem Wunsche befehle, dem Blutvergießen ein Ende zu machen, und den Übeln aller Art, welche aus der Fortdauer eines solchen Zustandes der Dinge entspringen dürften, ein Ziel zu setzen, haben beschlossen, ihre Anstrengungen zu vereinigen und die Anwendung derselben durch einen förmlichen Tractat festzusetzen, in der Absicht, Frieden unter den streitenden Partheyen mittelst einer Übereinkunft herzustellen, die eben so von der Menschlichkeit, als von dem Interesse der Ruhe Europas gefordert wird.

Demzufolge haben sie zu ihren Bevollmächtigten zu Erörterung, Feststellung und Unterzeichnung besagten Tractats ernannt, nämlich:

Se. Maj. der König des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, den Right Honourable William Viscount Dudley, Pair des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, geheimen Rath

Er. großbritannischen Majestät, und ihren ersten Staatssecretär für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten:

Se. Maj. der König von Frankreich und Navarra, den Fürsten Julius Grafen von Polignac, Pair von Frankreich, Ritter der Orden Sr. allerchristlichsten Majestät, General-Lieutenant Ihrer Armeen, Großkreuz des St. Mauritius Ordens von Sardinien ic. und Ihren Vothschafter bey Sr. großbritannischen Majestät;

Und Se. Maj. der Kaiser aller Reussen, den Fürsten Christoph von Lieven, General der Infanterie der Armeen Sr. kaiserl. Majestät, Ihren General-Adjutanten, Ritter der russischen Orden, des preussischen schwarzen und rothen Adler-Ordens, des hannoverschen Guelphen-Ordens, Commandeur-Großkreuz des Schwert-Ordens, und des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem, Ihren außerordentlichen Vothschafter und bevollmächtigten Minister bey Sr. großbritannischen Majestät. —

Welche, nachdem sie ihre Vollmachten mitgetheilt, und selbe in guter und gehöriger Form befunden worden, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Die contrahirenden Mächte werden der ottomannischen Pforte ihre Vermittlung in der Absicht anbieten, eine Versöhnung zwischen ihr und den Griechen zu Stande zu bringen.

Dieses Anerbieten der Vermittlung soll jener Macht unmittelbar nach der Ratification des Tractats, mittelst einer gemeinschaftlichen, von den Bevollmächtigten der verbündeten Höfe zu Constantinopel unterzeichneten, Erklärung gemacht, und zu gleicher Zeit an die beyden streitenden Partheyen das Begehren eines unmittelbaren Waffenstillstandes zwischen denselben, als unerläßliche Präliminar-Bedingung zu Eröffnung irgend einer Unterhandlung, gestellt werden.

Art. 2. Die der Pforte vorzuschlagende Übereinkunft soll auf folgenden Grundlagen beruhen: Die Griechen sollen den Sultan, als ihren Oberhern (Suzerain*) anerkennen; und in Folge dieser Oberherrlichkeit sollen sie dem ottomannischen Reiche einen jährlichen Tribut bezahlen, dessen Betrag ein für alle Mal durch eine gemeinschaftliche Übereinkunft festgesetzt werden soll. Sie sollen von Behörden registert werden, welche sie selbst

wählen, und ernennen werden, bey deren Ernennung aber die Pforte eine entscheidende Stimme erhalten soll.*)

Um eine vollkommene Scheidung zwischen den Individuen der beyden Nationen zu bewerkstelligen, und den Collisionen vorzubeugen, welche die unvermeidliche Folge eines so langen Kampfes sind, sollen die Griechen in den Besitz des türkischen Eigenthums, welches entweder auf dem festen Lande oder auf den Inseln von Griechenland liegt, unter der Bedingung treten, die ehemahligen Eigenthümer entweder durch Bezahlung einer jährlichen Summe, die zu dem an die Pforte zu entrichtenden Tribute geschlagen werden soll, oder durch irgend eine andere Übereinkunft derselben Art zu entschädigen.

Art. 3. Die näheren Bestimmungen dieses Arrangements sowohl, als die Grenzen des Gebiethes auf dem festen Lande und die Bezeichnung der Inseln des Archipelagus, worauf es anwendbar seyn soll, werden in einer späteren Unterhandlung zwischen den hohen Mächten, und den beyden streitenden Partheyen festgestellt werden.

Art. 4. Die contrahirenden Mächte verpflichten sich, das heilsame Werk der Pacification Griechenlands auf den in den vorgehenden Artikeln dargelegten Grundlagen zu verfolgen, und ihre Repräsentanten zu Constantinopel, ohne den mindesten Verzug, mit allen zur Vollziehung des gegenwärtig unterzeichneten Tractats erforderlichen Instruktionen zu versehen.

Art. 5. Die contrahirenden Mächte wollen bey diesen Maßregeln durchaus keine Gebiets-Vergrößerung, keinen ausschließenden Einfluß, keine Handelsvortheile für ihre Unterthanen suchen, welche die Unterthanen jener andern Nation nicht auf gleiche Weise erhalten könnten.

Art. 6. Die Übereinkünfte der Versöhnung und des Friedens, welche zwischen den streitenden Partheyen definitiv zu Stande kommen werden, sollen von denjenigen der unterzeichnenden Mächte garantirt werden, welche es für nützlich oder möglich halten, eine solche Garantie

*) Suzerain ist das Wort, dessen man sich bedient hat: es stammt aus dem Lehensrechte, und bedeutet Oberherr (Lord Paramount).

Anmerkung der Times.

*) Zu dieser Stelle macht die Gazette de France folgende Bemerkung: „Diese Stelle ist im Englischen nicht klar; man weiß nicht, ob damit gesagt seyn soll, daß die Pforte das Recht eines Veto besitzen, oder ob sie auf eine andere Weise auf die Wahlen Einfluß haben wird. Der Globe und Traveller glaubt, daß der Pforte dadurch ein Veto eingeräumt werde.“

zu übernehmen; diese Garantie soll der Gegenstand späterer Stipulationen zwischen den hohen Mächten werden.

Art 7. Der gegenwärtige Tractat soll ratificirt, und die Ratificationen in zwey Monaten, oder, wo möglich, früher ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben ihn die respectiven Bevollmächtigten unterzeichnet, und mit ihren Wappen besiegelt.

Gegeben zu London den 6. July 1827.

Dudley.
Pouignac.
Lieven.

Additioneller und geheimer Artikel.

Im Falle, daß die ottomannische Pforte die Vermittlung, welche vorgeschlagen werden soll, nicht binnen einem Monat annimmt, kommen die hohen contrahirenden Theile über folgende Maßregeln überein:

1) Es soll durch ihre Repräsentanten zu Constantinopel der Pforte erklärt werden, daß die Nachtheile und Übel, die in dem vorstehenden Tractate als unzertrennlich von dem im Orient seit den lehtverfloßnen sechs Jahren obwaltenden Zustande der Dinge bezeichnet worden, und deren Beendigung durch die der hohen Pforte zu Gebote stehenden Mittel noch immer entfernt scheint, den hohen contrahirenden Theilen die Nothwendigkeit auflegen, unmittelbare Maßregeln zu einer Annäherung an die Griechen zu ergreifen.

Man ist übereingekommen, daß diese Annäherung dadurch bewerkstelliget werden soll, daß Handelsverbindungen mit den Griechen angeknüpft, zu diesem Ende Consular-Agenten an selbe geschickt, und solche Agenten von ihnen angenommen werden sollen, insofern als bey denselben Behörden bestehen, welche fähig sind, dergleichen Verhältnisse aufrecht zu erhalten.

2) Wenn innerhalb der besagten Frist von einem Monate, die Pforte den im ersten Artikel des vorstehenden Tractats vorgeschlagenen Waffenstillstand nicht annimmt, oder wenn die Griechen sich weigern, ihn zu vollziehen, sollen die hohen contrahirenden Mächte derjenigen von den beyden streitenden Partheyen, welche die Feindseligkeiten fortzusetzen wünscht, oder beyden, wenn solches nöthig wird, erklären, daß die besagten hohen contrahirenden Mächte die Absicht haben, alle die Mittel, welche die Umstände ihrer Klugheit an die Hand geben mögen, in Anwendung zu bringen, um die unmittelbare Wirkung des Waffenstillstandes, dessen

Vollziehung sie wünschen, dadurch zu erzielen, daß sie, so weit es in ihrer Macht stehen mag, jedes Zusammen treffen zwischen den streitenden Partheyen verhindern; und die hohen contrahirenden Mächte werden demnach unmittelbar nach vorbesagter Erklärung gemeinschaftlich alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Erreichung jenes Zweckes anwenden, ohne jedoch irgend einen Theil an den Feindseligkeiten zwischen den beyden streitenden Partheyen zu nehmen.

Demzufolge werden die hohen contrahirenden Mächte, unmittelbar nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen additionellen und geheimen Artikels an die Admirale, welche ihre Escadren in den Gewässern der Levante commandiren, eventuelle Instruktionen in Übereinstimmung mit den oben festgesetzten Maßregeln übersenden.

3) Endlich, wenn wider Alles Erwarten, die Maßregeln noch nicht hinreichen, die ottomannische Pforte zur Annahme der von den hohen contrahirenden Theilen gemachten Vorschläge zu bewegen, oder wenn, anderer Seits, die Griechen auf die in dem Tractate vom heutigen Tage zu ihren Gunsten stipulirten Bedingungen verzichten, werden die hohen contrahirenden Mächte nichts desto weniger das Werk der Pacification auf den zwischen ihnen verabredeten Grundlagen verfolgen; und dem gemäß ermächtigen sie von nun an ihre Repräsentanten in London, die ferneren Maßregeln zu erörtern und festzusetzen, zu denen es nöthig werden dürfte, zu schreiten.

Gegenwärtiger, additioneller und geheimer Artikel soll die nämliche Kraft und Wirkung haben, als wenn er, Wort für Wort, in den Tractat vom heutigen Tage eingeschaltet worden wäre.

Er soll ratificirt, und die Ratificationen desselben sollen zur nämlichen Zeit, als die besagten Tractats ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben ihn die respectiven Bevollmächtigten unterzeichnet, und demselben die Siegel ihrer Wappen beygedrückt.

Gegeben zu London am 6. July im Jahre des Heils 1827.

Dudley.
Pouignac.
Lieven.

Der Globe enthält folgende Betrachtungen über die griechische Angelegenheit: „Die Griechen sind offenbar schwächer als die Türken, und nicht viel gestärkter und gebildeter als sie. Die Türken sind unsre Verbündeten, und haben sich bis jetzt kein Unrecht gegen uns zu Schulden kommen lassen. Es wäre daher ungerecht von uns, die Griechen zu beschützen, ohne sie zugleich zu hindern, ihre Offenstoperationen fortzusetzen. Rückfichtlich der Inseln ließe sich die Sache leicht ins Werk stellen. Man kann ohne Schwierigkeit die türkischen Flotten blockiren, und sie innerhalb der Dardanellen eingeschlossen halten, so wie auf der andern Seite die Griechen gehindert werden können, größere Expeditionen als etwa ihre gewöhnlichen Seeräuberschiffe auslaufen zu lassen, die ohnedieß von den europäischen Escadren unterdrückt werden. Hinsichtlich des griechischen Festlandes aber sind die Schwierigkeiten größer. Es müßte eine europäische Militärmacht sich auf dem Isthmus von Corinth aufstellen, und so den Durchzug sowohl von türkischen als von griechischen Truppen sperren. Ibrahim Pascha, der Hülf über das Meer beraubt, wäre dann bald genöthigt, nach Aegypten zurückzukehren, und Morea könnte ein Zufluchtsort für die Griechen des Festlandes werden. Es wohnen in Morea keine Mohamedaner, außer in den Städten Modon und Coron und in der albanesischen Colonie Pala, die neuerdings die Besatzung von Patras gebildet hat. Diese, deren Zahl einige Tausend nicht übersteigen kann, könnten in Rumelien sich ansiedeln, und dagegen die Rumelien verlassenden Griechen ihre Stelle in Morea einnehmen.“

(Aug. 3.)

Osmannisches Reich.

Constantinopel, 26. Juny. Die Minister der Höfe von England, Frankreich und Rußland haben beym Reis Effendi gegen die türkische Declaration, womit ihre Anträge, Griechenlands Pacification betreffend, verworfen wurden, weil sie mit gar keiner Unterschrift versehen war, Beschwerde geführt. Der französische Botschafter erklärte sie als alle Formen verletzend. Hr. v. Ribeaupierre protestirte ferner auf das Nachdrücklichste mittels einer Note, daß die Angabe, die Vorschläge seyen den Conferenzen in Alermann entgegen, unrichtig sey, und forderte zum Beweis den Reis Effendi auf, die dort verhandelten schriftlichen Protokolle nachzuschlagen. — Die Pforte hat auf diese Vorstellungen keine Antwort gegeben, und die fremden Minister schei-

nen sich bis zu Erhaltung neuer Instructionen auch darauf zu beschränken. Ubrigens scheint es, wie hier behauptet wird, doch nicht ohne Grund zu seyn, daß der in Alermann als russischer Commissär verhandelnde Graf Woronzow wirklich damahls mündliche Versprechungen gegen die türkischen Bevollmächtigten gemacht hätte, welche die Pforte berechneten zu glauben, Rußland werde sich mit Ausgleichung seiner Differenzen begnügen und die Sache der Griechen fallen lassen. — Unterdessen deuten die jetzt vermehrten kriegerischen Anstalten alle darauf hin, daß die Pforte gesonnen ist, den Beschlüssen der europäischen Mächte, im Fall sie zur Ausführung kommen sollten, zu imponiren. — Vom Kriegsschauplatze ist nichts Sicheres bekannt.

Odessa, 5. July. Den neuesten Nachrichten aus Constantinopel vom 1. d. zufolge rücket sich die Pforte endlich auf das Ernstlichste. Der schon vor vier Wochen erwähnte Ferman des Sultans zur allgemeinen Bewaffnung aller Moslims ist in die Provinzen abgegangen, und alle Pascha's sind beauftragt, sogar die Kayas, die sich nicht zum Islam bekennen, zur Vertheidigung des Reichs zu bewaffnen. Wir werden den dießfälligen Ferman einsenden. Alles deutet darauf hin, daß der Sultan durchaus von keinem Vorschlage, die Griechen zu betreffen, mehr hören will. — Hier und in Nicolajef dauern die Rüstungen fort. (Aug. 3.)

Nordamerika.

Aus New-York wird vom 20 Jun. berichtet: Der Nationalcongrès der vereinigten nordamerikanischen Staaten hat durch eine eigene Acte, zu allmählicher Vermehrung der Seemacht der Vereinigten Staaten, im Wesentlichen Folgendes verfügt: Es sollen 6 Jahre lang zu diesem Zweck jährlich 500,000 Dollars verwendet werden. Das für die Seemacht bestimmte Geld darf zu keinem andern Gegenstande dienen, und es soll dem Congrès jedes Jahr über die bereits geschehene Ausgabe, so wie über die übrige Vollziehung dieses Beschlusses berichtet werden. Der Präsident ist ermächtigt, das zur Erbauung der verschiedenen Arten von Schiffen erforderliche Holz anzukaufen, auch die nöthigen Maasregeln zu dessen Erhaltung zu treffen. Er ist ferner ermächtigt, Maasregeln für die Bewahrung der, dem Staate zugehörigen Waldungen, welche hochstämmige

Eichen u. s. w. enthalten, zu treffen. Er darf zwey Häfen erbauen lassen, den einen an der südlichen Spitze des Flusses Potomak, den andern im Norden desselben. Er kann untersuchen lassen, ob es passend ist, zu Pensacola in Florida eine Eisenbahn an der See für die Ausbesserung der kleinen Schiffe zu bauen, und wenn dieß der Fall ist, den Bau vornehmen lassen. Er kann die, zu Verbesserung der Seewerften vorgeschlagenen Plane genehmigen.

Spanisches Amerika.

Englische Blätter enthalten aus den von Buenos ayres angekommenen Journalen bis zum 21. April Folgendes: „Den 7. März wurde eine brasilische Eskadre von vier Kriegsfahrzeugen (nämlich die Corvette *Stavarrica*, die Brigg-Golette *l'Escudero*, die Golette *Constancia* und endlich die Korvette *Duguesa de Goyas*), mit 654 Mann, bey den sogenannten *Patagones* vollständig geschlagen. Drey Fahrzeuge wurden genommen, und nur das vierte, die *Duguesa de Goyas*, entkam, scheiterte aber später. Der Commandant der brasilischen Eskadre wurde getödtet. Den nämlichen Tag ward der Admiral Brown mit vier Schiffen von 21 feindlichen Segeln angegriffen. Nach langem Widerstande wurden zwey von seinen Schiffen in den Grund gehohlet, er selbst verwundet, und der Capitän der *Independencia*, Drummond, so wie der Lieutenant Thomas getödtet. Das sechste Armeebulletin gibt eine nähere Angabe über die Folgen des Treffens bey *Tuzajingo*. Es sagt, daß die Ueberbleibsel der kaiserlichen Armee sich in die Umgebungen von *Rio-Pardo*, ober *San Laurent*, gezogen haben. Der Obrist *Bento Manuel*, der noch nicht bey dem Treffen vom 20. Febr. gewesen; hat sich mit tausend Mann Infanterie und einiger Cavallerie mit der Armee vereinigt. Die sämtlichen feindlichen Magazine, die für eine dreyfach größere Armee zwey Jahre lang hingereicht hätten, wurden zerstört. Seit dem Treffen von *Tuzajingo* ist die ganze Bevölkerung von *Santa-Maria* bis *Tacuarembó* wieder zu ihrem Heerde zurückgekehrt. Dieser, durch seine Menge von Vieh äußerst reiche Theil des Landes wurde in vier Militair-

Districte eingetheilt, und deren Verwaltung vier der angesehensten Einwohner anvertraut. Eine von dem Gouverneur der östlichen Provinz an den Minister des Innern eingesandte Depesche zeigt an, daß die constituirende Generalversammlung des östlichen Ufers einstimmig die Verfassung von *Buenos-ayres* angenommen hat. In den ersten Tagen des Aprils ging für Rechnung der Regierung von *Buenos-ayres* ein Schiff mit 32,000 Pfund Sterling nach *Falmouth* zur Bezahlung der Dividende der in *London* kontrahirten Anleihe ab.

(Mag. 3.)

Cours vom 26. July 1827.

	Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	91	3/16
Obligation der allg. m. und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (C.M.)	45	1/2
	(Ararial) (Domest.)	
	(C.M.) (C.M.)	
Obligations der Stände		
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesi, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	313	v. H. —
	312 1/2	v. H. 45 1/4
	312 1/4	v. H. —
	312	v. H. —
	312 3/4	v. H. 36 1/5

Bank-Actien pr. Stück 1078 in Conv. Münze.

Wechsel-Cours.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Nthlr.	138	Gr. 6 Woch. 2 Mon. Uso.
Augsburg, für 100 Gulden. Curr. Gulden.	99	Gr. 2 Mon. f. Sicht. 2 Mon. i. d. Messe. f. Sicht.
Frankfurt a. M. f. 100 G. 20 fl. f. Gulden.	99 1/2	Gr. 2 Mon. i. d. Messe. f. Sicht.
Venua, für 300 Lire nuove di Piemonte Gulden	117 1/4	Gr. 2 Mon. 6 Woch. 2 Mon. f. Sicht. 2 Mon. 3 Mon. f. S.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Nthlr.	245 1/4	Gr. 2 Mon. f. Sicht. 2 Mon. 3 Mon. f. S.
Livorno, für 1 Gulden . . . Soldi	57 1/2	Gr. 2 Mon. f. Sicht. 2 Mon. 3 Mon. f. S.
London, Pfund Sterling . . . Gulden.	9-56	Gr. 2 Mon. f. Sicht. 2 Mon. 3 Mon. f. S.
Mailand, für 300 österr. Lire, Gulden.	100 1/4	Gr. 2 Mon. f. Sicht. 2 Mon. 3 Mon. f. S.
Paris, für 300 Franken . . . Gulden.	117 3/8	Gr. 2 Mon. f. Sicht. 2 Mon. 3 Mon. f. S.

Wasserstand des Raibach-Flusses am Pegel der gemauerten Canalbrücke bey Sperrung der Wehr:

Den 30. July: 1 Schuh 8 Zoll 0 Linien ober der Schleusenbettung.